

Bundesamt für Gesundheit Abteilung Kranken- und Unfallversicherung 3003 Bern

Ort, Datum Ansprechpartner Bern, 10. Mai 2011 Martin Bienlein Direktwahl E-Mail 031 335 11 13 martin.bienlein@hplus.ch

Vernehmlassungsantwort von H+ zum Entwurf des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung vom 4. Februar 2011 zu oben genannter Vernehmlassung. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Als Spitzenverband der öffentlichen und privaten Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder auf nationaler Ebene. Unsere nachfolgende Vernehmlassungsantwort beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

## Risikoausgleich um Indikator Morbidität erweitern

H+ fordert seit Jahren einen verbesserten Risikoausgleich. Wir schlagen deshalb vor, bereits in diesem Stadium der Revision den Risikoausgleich in dieser Vorlage um den Indikator Morbidität zu erweitern. Es ist allgemein anerkannt und gemäss den Diskussionen in den letzten KVG-Revisionen unbestritten, dass diese weitere Verfeinerung des Risikoausgleichs dringend nötig ist. Weder die bisherigen Indikatoren noch die bereits verabschiedete Erweiterung um Aufenthaltsdauern im Spital länger als drei Tage reichen aus, um die Risikoselektion bei den Versicherern einzudämmen.

## Unnötige Vorsorge bei Systemgefährdung

Der Vernehmlassungsentwurf sieht im Falle einer Systemgefährdung Massnahmen durch den Bundesrat vor (Art. 43). Dies ist unnötig und deswegen abzulehnen, aus vier Gründen: Erstens sind bei einer Systemgefährdung der Bundesrat und das Bundesparlament sowieso gefordert. Sinnvollerweise würde ja schon vor einer akuten Gefährdung dieser Sozialversicherung eingegriffen. Zweitens gibt es keine Definition der Gefährdungssituation ("Erachtet

der Bundesrat ..."). Die politische Beurteilung, wann eine Sozialversicherung gefährdet ist und was die richtigen Gegenmassnahmen wären um diese zu retten, ist politisch umstritten. Dies zeigen die Neufinanzierung der Invalidenversicherung oder die aktuelle Beurteilung der AHV. Drittens stehen die Massnahmen nicht im Verhältnis zur Gefährdung. Ein befristeter Leistungsausschluss oder eine Tarifsenkung retten ein gefährdetes soziales Krankenversicherungssystem sicher nicht. Dies zeigen auch die Erfahrungen aus dem Jahr 2009. Damals hat das Parlament zudem die Idee der Tarifsenkung explizit nicht aufgenommen. Viertens ist eine Kürzung des Leistungskataloges über Verordnungsrecht abzulehnen. Der Artikel 43 KVAG-Entwurf ist ersatzlos zu streichen.

## Zeitgemäss, aber kostenerhöhend

Mit der Verstärkung der Kontrolle über die sozialen Krankenversicherer zieht der Bundesrat nun auf der Finanziererseite mit der Aufsicht nach, welche für die Leistungserbringerseite seit Jahren gilt (Spitalliste, Leistungsaufträge etc.). In diesem Sinne unterstützt H+, dass der Bundesrat ein neues Aufsichtsgesetz über die Krankenversicherungen schaffen will.

Eine unabhängige Behörde entspricht zwar den Aufsichtsregeln, wie sie auch für Privatassekuranzen gelten. Wir geben aber zu bedenken, dass ein zusätzlicher Aufsichtsapparat und die dafür vorgesehene Finanzierung erneut die obligatorischen Krankenversicherungsprämien verteuern, ohne dass damit eine Patientin oder ein Patient gesünder würde. Im Gegenteil führen der Druck auf die Prämien und die zunehmenden administrativen Anforderungen von Behörden und Krankenversicherern (Statistiken, Datenforderungen, etc.) dazu, dass den Leistungserbringern Geld entzogen wird für ihre Kernaufgabe, die medizinische Leistungserbringung.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen aufnehmen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. **B**ernhard Wegmüller

Direktor